

An die Bürgermeisterin
Frau Sonja Leidemann
Rathaus
Marktstr. 16
58452 Witten

Vorab per E-Mail urschriftlich an Frau Leidemann

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW betreffend Bebauungsplan B 256 Bebbelsdorf Süd

Neuerstellung eines Verkehrsgutachten, für o.g. Bebauungsplan

Bitte um Veröffentlichung in den örtlichen Medien

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

wie wir bereits im Einspruchsverfahren zum o.g. Bebauungsplan erörtert haben ist das erstellte Verkehrsgutachten widersprüchlich.

Deshalb beantragen wir die Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens und bitten Sie unseren Antrag in der nächsten Ausschusssitzung in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber abzustimmen.

Gleichzeitig bitten wir Sie das Ergebnis in den örtlichen Medien zu veröffentlichen.

Begründung:

Das bisherige Verkehrsgutachten stützt sich auf die ermittelten Werte vom 16.07.2016. Dieser Tag lag in den Sommerferien 2016 und war einer der heißesten Tage des Jahres. Eine weiteren Zählung am 07.11.2016 und am 8.12.2017, was faktisch unmöglich ist da das Gutachten bereits im August 2017 eingereicht wurde.


Auch wurden Werte, die lediglich errechnete Annahmen sind, und die mit der tatsächlichen Verkehrssituation und Belastung in der Strasse Bebbelsdorf nicht übereinstimmen, dienen als Grundlage für die Berechnungen.

Sie entbehren somit unserer Meinung nach, einer korrekten Grundlage.

Das Fahrzeugaufkommen im neuen Plangebiet wird mit viel zu wenigen Fahrzeugen angesetzt. Hier wird nicht von einer realistischen Anzahl der KFZ ausgegangen, sondern pauschale Behauptungen das Studenten keine Fahrzeuge besitzen werden hier zum Ansatz der Berechnung genutzt.

Bei Emission- und Schallschutzwerten wurden gravierende Beeinflussungen durch BAB 448, die nach Öffnung der Querspange ca. 20.000 KFZ pro Tag mehr frequentiert wird, das umliegende Gewerbe, die Nähe der Pferdebachstrasse, (die Tangente die hochfrequentiert ist da sie der Zubringer zu A44 ist) sowie der Friedhof mit seinem nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen und Lärmbelastigungen wurden nicht berücksichtigt.

Hochachtungsvoll


Christa Baumann


Gabriele Tyburzy

Veronika Tyburzy


Silke Sattler-Pagels

27.02.2019